

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 Mk. exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Februar 1921

Verlag und Expedition:
Eulke Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steinitz, Pflanzengasse 18 III.

„Der Sonntag ist Arbeitstag“ der Hausangestellten.

Wie schon oft dargelegt, sind die Hausangestellten in der gesetzlichen Regelung ihres Arbeits- und Dienstverhältnisses viel mütterlicher behandelt worden als andere Gruppen der Arbeiterschaft, besonders die gewerblichen Arbeiter. Das tritt besonders bei der Behandlung des Sonntags als Ruhetag in die Erscheinung. Während der Sonntag bei den anderen Arbeitergruppen mehr oder weniger zum tatsächlichen gesetzlichen Ruhetag erklärt ist, ist das hinsichtlich der Hausangestellten noch gar nicht der Fall. Allerdings sind die Bestimmungen der früheren Gefindepordnungen, nach denen die Diensthöfen zu „unmessen“ Dienstleistungen verpflichtet sind und zu jeder Zeit der Dienstherrschaft zur Verfügung stehen müssen, aufgehoben worden. Aber es sind auch keine anderen Bestimmungen ergangen, nach denen die Arbeit der Hausangestellten an Sonn- und Feiertagen verboten oder eingeschränkt ist. Und darauf kommt es doch an. Im allgemeinen besteht doch in unserem Rechtsleben der Grundsatz, was nicht verboten ist, das ist erlaubt.

Hinsichtlich der gewerblichen Arbeiter bestimmt zum Beispiel die Gewerbeordnung, daß die zu gewährende Ruhe zu dauern hat für jeden Sonn- und Festtag mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage 36 und für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr abends des zweiten Tages dauern. Kraft Gesetzes sind gewisse unumgängliche Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen zulässig, z. B. Arbeiten, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen usw. Für die bei regelmäßig wiederkehrenden derartigen Sonntagsarbeiten beschäftigten Arbeiter sieht das Gesetz die Gewährung von Ersatzruhezzeiten vor. Soweit Hausangestellte überwiegend in Gewerbebetrieben ihrer Dienstherrschaften mitbeschäftigt werden, so daß sie rechtlich nicht mehr als Hausangestellte oder Diensthöfen anzusehen sind, sondern als gewerbliche Arbeiterinnen, gelten natürlich diese Schutzbestimmungen auch für diese Arbeiterinnen. Das ist z. B. der Fall bei den Hausangestellten in Fleischereien, Bäckereien, Molkereien usw. Für die in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Hausangestellten (Köchinnen, Küchenmädchen usw.), die natürlich auch zu den gewerblichen Arbeiterinnen gehören, bestehen besondere Schutzbestimmungen, welche die nötige Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen eingehend regeln. Im allgemeinen können in diesen Betrieben die Dienstherrschaften die Hausangestellten nur zu solchen Arbeiten an Sonn- und Festtagen verpflichten, welche nach der Natur des Betriebes oder Geschäfts einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten. In diesen Fällen ist außerdem noch Ersatzruhezzeit zu gewähren.

Nach einer Verordnung vom 5. Februar 1919 dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter (und natürlich auch Hausangestellte, die zu solchen infolge ihrer überwiegenden Beschäftigung zu zählen sind) im Handelsgewerbe (Verkauf von Waren aller Art, also auch Lebensmittel) nicht beschäftigt werden. Allerdings sind einige wenige Ausnahmen zugelassen. Für Apotheken gelten besondere Bestimmungen. Es sei hier noch besonders darauf hingewiesen, daß die bei Zimmervermieterinnen,

Pensionen, in Hotels usw. beschäftigten Hausangestellten in der Regel auch als gewerbliche Arbeiterinnen gelten und für sie daher auch die Schutzbestimmungen über die Ruhezeit an Sonntagen Anwendung haben.

Bestehen hiernach keine gesetzlichen Vorschriften, die eine Beschränkung der Arbeitszeit der Diensthöfen und Hausangestellten (auf die nicht die vorstehend erörterten Ausnahmen zutreffen) an den Sonn- und Festtagen vorsehen, so ist doch gleichwohl durch Tarifverträge, Abmachungen bei Dienstantritt usw. ein „freier Sonntag“ häufig festgelegt worden. Meist wird ein Sonntag um den anderen, meist nur die Nachmittagsstunden freigegeben usw. Ein Rechtsanspruch auf diese Freizeit besteht hiernach nur, wenn sie von der Dienstherrschaft in irgendeiner Form zugesagt und versprochen ist. Das ist alles noch sehr mangelhaft und es ist daher dringend zu fordern, daß der „freie Sonntag“ in dem neuen, in der Bearbeitung sich befindlichen Hausangestelltenrecht gesetzlich geregelt wird.

Die Tatsache, daß der Sonntag bei den Hausangestellten als Arbeitstag gilt, hat verschiedene rechtliche Wirkungen. Namentlich, soweit die sozialpolitische Gesetzgebung in Frage kommt. Ist der Sonntag ein Arbeitstag, so sind für ihn auch die Bezüge usw. zu gewähren, die sonst für Arbeitstage vorgesehen sind. Bemerkenswert nach dieser Richtung ist folgende Entscheidung. Die Krankenkassen (Ortskrankenkassen), denen alle Hausangestellten angehören müssen, erheben die Beiträge in verschiedener Höhe, je nach dem Verdienst der Versicherten. Es sind in der Regel verschiedene Lohnstufen gebildet, denen jeder Versicherte nach seinem Verdienst zugeteilt wird. Für jede Lohnstufe ist ein Durchschnittssatz, der sogen. Grundlohn festgesetzt, der als Maßstab für die Bemessung der Geldunterstützungen und der Beiträge dient. Die Einteilung in die Lohnstufen nahm die Ortskrankenkasse Hamburg bei Diensthöfen in der Weise vor, daß sie den Wert der Verpflegung und Unterkunft, der behördlich auf 4 Mk. täglich festgesetzt war, monatlich auf 120 Mk. richtig berechnete, dazu den monatlich gezahlten Barlohn schlug, die Summe dann aber durch 25 Tage teilte, um den Tagesverdienst zu ermitteln, der für die Einteilung in die Lohnstufen maßgebend ist. So wurde z. B. ein Dienstmädchen, das einen Monatsbarlohn von 60 Mk. hatte, in die Lohnstufe 8 eingereiht, die für einen Tagesverdienst von 7 bis 8 Mk. gebildet war, weil der monatliche Gesamtlohn von 180 Mk. geteilt durch 25 Tage 7,20 Mk. ergab. Die Teilung durch 25 stützte die Kasse auf ihre Satzung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der wirklichen Arbeitstage stets mit 25 Arbeitstagen bei im Monatslohn stehenden Personen und mit 6 Arbeitstagen bei im Wochenlohn stehenden Arbeitern rechnet. Ein Arbeitgeber eines Diensthöfen erhob hiergegen Beschwerde und forderte, daß der Monatsverdienst durch 30 Tage geteilt würde, weil der Monat für die Diensthöfen durchschnittlich 30 Arbeitstage zählt. Bei dieser Teilung würde also in dem obigen Beispiel der Diensthöfen in die sechste Lohnstufe kommen, die für einen Tagesverdienst von 5 bis 6 Mk. bestand. Das Versicherungsamt schloß sich dieser Auffassung an mit der Begründung, daß die Einteilung in die Lohnstufen für jeden Versicherten nach seinem wirklichen Verdienst an jedem gleichmäßigen Arbeitstag erfolgen müsse, und daß eine gleichmäßige Berechnung des Tagesverdienstes für Versicherte mit sechs Arbeitstagen und mit sieben Arbeitstagen in der Woche gesetzlich unzulässig sei. Diese Entscheidung des Versicherungsamts entspricht der Auffassung des Reichsversicherungsamts.

Da somit für die Hausangestellten der Sonntag als Arbeitstag gilt, müssen sie auch für den Sonntag das Krankengeld erhalten, also für sieben Tage in der Woche. Das ist ebenfalls von der Rechtsprechung einstimmig anerkannt worden und allgemeiner Rechtsgrundsatz. § 182 der Reichsversicherungsordnung sagt ausdrücklich, daß das Krankengeld für jeden „Arbeitstag“ zu zahlen ist. Es kommt natürlich gar nicht darauf an, daß ab und zu der Sonntag freigegeben wird oder an ihm nur eine beschränkte Zeit gearbeitet wird. — Es könnten noch mehr Beispiele angeführt werden, die zeigen, daß es rechtlich von Bedeutung ist, daß der Sonntag für die Hausangestellten Arbeitstag ist. Wo Pfllichten sind, müssen natürlich auch entsprechende Rechte sein.

Hausangestellte, denkt ihr daran?

Die Volksbeauftragten (Mitglieder der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft) waren es, die am 12. November 1918 die Gesindeordnungen außer Kraft setzten. Jahrzehntlang forderten Vertreter der Arbeiterschaft von der früheren Regierung, daß es zu geschehen habe — Gehör fanden sie aber nicht, denn die bürgerlichen Parteien lehnten stets diese so berechnete Forderung ab.

Die Volksbeauftragten waren es auch, die den Frauen, somit auch den Hausangestellten, das Wahlrecht gaben. Es nun zum eigenen Vorteil auszunutzen, muß Aufgabe eines jeden Hausangestellten sein. Denn großes steht bevor — keiner darf sich selbst schädigen.

Das neue Recht für Hausangestellte wird baldigst im Reichstag zur Beratung kommen. Da werden wir von den bürgerlichen Parteien daselbe erleben wie seinerzeit im Preussischen Landtag. Man wird unseren so berechtigten Forderungen auf Einführung der gesetzlich geregelten Arbeitszeit, der genügenden Freizeit und des Abschließens von Tarifverträgen mit Unverständnis begegnen und wird sich nicht scheuen, wieder wie damals am 28. Januar 1920 zu erklären: daß man daran denken müsse, als häusliche Arbeitskräfte sich Ausländer (Indier oder Chinesen) herzuholen. Man wird weiter sagen, daß die Hausangestellten nicht ausgebeutet werden, sondern man nur von einer Ausbeutung der Herrschaften sprechen kann. So — und nicht anders wird wieder gesprochen werden, und letzten Endes wird, da der Reichstag keine sozialdemokratische Mehrheit hat, ein Gesetz zustande kommen, das uns nicht befriedigen wird.

Deshalb müssen alle Hausangestellten jetzt darauf bedacht sein, daß wenigstens der Preussische Landtag so besetzt wird, daß die organisierte Arbeiterschaft die Mehrheit bekommt. Der Preussische Landtag hat Gesetze zu machen, die von weittragender Bedeutung auch für die Hausangestellten sind, darum kommt es auf jede einzelne Stimme an. Keine Hausangestellte darf am 20. Februar den Stimmzettel einer bürgerlichen Partei in die Wahlurne werfen, denn sie können oder werden niemals w a h r e Vertreter der Hausangestellten sein. Darum — denkt daran!

Eine Hausangestellte.

Kleine Chronik

Kriegsgräber. Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, e. B., Charlottenburg 5, Königsweg 30“, hat in den letzten Monaten seiner Tätigkeit an mehreren französischen, belgischen und polnischen Orten deutsche Kriegsgräber bepflanzt und an Gedenktagen mit immergrünen Kränzen schmücken lassen. Er konnte vielen Angehörigen Auskünfte über den augenblicklichen Zustand der Gräber geben und ihnen behilflich sein, Grabstätten, auf denen die Grabzeichen fehlten oder die Inschriften verwirrt waren, neu zu bezeichnen. Auch mit Italien, Serbien, Rumänien, Siebenbürgen, Litauen steht der Volksbund in Verbindung und ist bereits in vielen Fällen in der Lage, auf Grund örtlicher Feststellungen sichere Auskünfte zu geben. Jeder, der mit dem Herzen der für das Vaterland Gefallenen gedenkt, jeder, der in Ungewißheit ist über den augenblicklichen Zustand eines Grabes oder seine Pflege und Schmückung sicherstellen möchte, sollte sich dem Bunde anschließen. Der Volksbund ist über das ganze Reich verbreitet und die einzige für die Kriegsgräberfürsorge behördlich anerkannte private Organisation.

Parlamentarisches

Ein scharfes Wort gegen Arbeitermaßregelungen

Sprach Landwirtschaftsminister Braun im preussischen Landtag. Der preussische Landwirtschaftsminister, Genosse Braun, antwortete bei der zweiten Lesung des Forsthaushalts am 14. Dezember 1920 in der preussischen Landesversammlung auf die Beschwerden der Forstarbeiter über unrechtmäßige Behandlung durch Forstbeamte. Dabei forderte der Minister, um ihm alle Reviere, in denen der von der Forstverwaltung abgeschlossene Tarifvertrag mit den Forstarbeitern nicht eingehalten wird, unter Schilderung der einzelnen Fälle namhaft zu machen. Zu der Frage der Akkordöhne erinnerte der Minister daran, daß sie so festgesetzt werden müssen, daß ein geübter Arbeiter etwa 25 bis 30 Proz. mehr als den Lohnsatz verdient. Ein scharfes Wort sagte der Minister zu den Beschwerden über Revierverwalter und Oberförster, die den Waldarbeitern gedroht hätten, sie würden aus der Arbeit hinausfliegen, wenn sie ihrem Verbands beitreten würden. Dazu erklärte der Minister wörtlich: „Ich werde jeden Forstbeamten bestrafen, der es wagt, einen Waldarbeiter oder einen Beamten wegen seiner Organisationszugehörigkeit oder wegen seiner politischen Überzeugung von der Arbeit auszuschließen oder bei der Arbeit zu benachteiligen oder bei Abkündigungen, die ihm gewährt werden, in Nachteil zu setzen.“

Der Minister teilte ferner mit, daß unter Daransehung aller Mittel, z. B. auch durch Verkauf aller Häuser auf dem Lande, die Wohnungsfrage für die Waldarbeiter und für die Forstbetriebsbeamten gelöst werden soll.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Berlin. In zwei am 9. Dezember und 6. Januar stattgefundenen Versammlungen beschäftigten sich die Berliner Kolleginnen mit den vom Hauptvorstand und Ausschuss ausgearbeiteten Vorschlägen zum Hausangestelltenrecht. In anschaulicher Weise ging Kollegin Luise Kähler darauf ein, warum unsere Organisation selbständig Vorschläge für das Hausangestelltenrecht ausgearbeitet habe und führte den Kolleginnen anrecht drastischen Beispielen das Verhalten der Gesellschaft für Soziale Reform vor Augen. Wenn die Gesellschaft Anspruch hatte, früher die Achtung unserer Organisation zu besitzen, so sei dieselbe jetzt ins Gegenteil umgeschlagen. Auf die einzelnen Forderungen eingehend, welche im Besonderen enthalten sein müssen, kritisierte Vortragende auch eingehend das von der Sozialen Reform Vorgelegene. Besonders gezielte sie den neuen Ständebrief der Hausangestellten, den Ausweis mit Lichtbild, welcher sogar vom Reichsverband dieser Auch-Organisation, empfohlen wird. Für die wirklichen Interessen der Hausangestellten kann derselbe ja auch nicht eintreten. In der Diskussion, welche einen Teil der ersten und die zweite Versammlung ganz ausfüllte, beteiligte sich eine große Anzahl Kolleginnen.

Am Donnerstag, den 13. Januar, fand in Charlottenburg eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollegin Kähler über: „Was müssen die Hausangestellten noch erkämpfen?“ und Kollegin Luise Kähler als Landtagsabgeordnete über: „Die kommenden Landtagswahlen“ referierten. Kollegin Kähler zeigte den Versammelten in anschaulicher Weise, wie die Verhältnisse in früherer Zeit lagen unter der Gesindeordnung, was seit der Revolution der Verband für unsere Mitglieder getan und was wir jetzt mit aller Macht noch eringen müssen. — Kollegin Kähler ging auf die kommenden Landtagswahlen und ihre Bedeutung für die Hausangestellten ein. Da der Landtag auch die Ausführungsbestimmungen zum kommenden Hausangestelltenrecht ausarbeiten müsse, wäre es Pflicht aller Kolleginnen, dafür zu sorgen, daß Vertreter gewählt würden, welche auch wirklich die Interessen der arbeitenden Bevölkerung wahrnehmen. Nach kurzem Schlusswort der Kolleginnen Kähler und Kähler wurde die sehr anregende Versammlung geschlossen. H. Fischer.

Breslau. Seit Mai 1920 bemüht sich unser Verband, mit der Arbeitsgemeinschaft der Hausbesitzer einen Tarifvertrag für Hausmeister abzuschließen. Nachdem es nun nach vier Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss endlich zu einer Vereinbarung gekommen ist, lehnten die Hausbesitzer am 12. Dezember in einer stürmischen Mitgliederversammlung den Vertrag ab und erklärten, ihre Herren Vertreter hätten keine Vollmacht gehabt, Verträge abzuschließen. Herr Mühlentach von der Deutschen Volkspartei warnte die Mitglieder vor einem Vertrag mit folgenden Worten: „Meine Herren und Damen, ich warne Sie vor einem Vertrag, wenn er auch noch so harmlos ist, denn sobald ein solcher besteht, kommen die Gewerkschaftsangeestellten mit allen möglichen Mehrforderungen wie Feuerzugszulagen, Kinderbeihilfen und anderes mehr, es wäre eine Schraube ohne Ende.“ Daß ein Tarif kommen wird und daß die Hausbesitzer bezahlen müssen, gab er zu, aber er gab den guten Rat, sich verurteilen zu lassen. Bloß nicht freiwillig sich etwas aufbürden lassen. Die Herren gaben sich untereinander der Hoffnung hin, daß der Verband die Lust verlieren wird, die Hausbesitzer einzeln zu verlagen und die Sache wird so ihren Schiedsrichtern weitergehen. Die Herren dürften sich getäuscht haben, die Lust werden wir nicht verlieren, wir werden alles daransetzen, unseren Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Der Schlichtungsausschuss der Stadt Breslau hat auf unseren Antrag die Erklärung abgegeben, daß die Unterschriften der Herren Vertreter Dr. Dopotta und Harmuth verbindlich sind. Nun wird es an dem Hausmeister und der Hausmeisterin liegen, dafür zu sorgen, daß die Verträge durchgeführt werden. H. Kunert.

Unsere beiden Verbandsergebnisse am 4. Dezember und 2. Januar waren sehr schön. Der Besuch war bei beiden sehr gut. Bei der Weihnachtsfeier am 2. Januar konnte vielen Hausmeisterkindern eine kleine Freude bereitet werden. Auch die Hausangestellten haben einander gegenseitig mit einigen sehr hübschen Sachen überrascht. Die Festscheibe hielt Herr Bezirkssekretär Peikert. Er schilderte in kurzen Worten den Werdegang unserer Organisation und sprach den Wunsch aus, daß dieselbe weiter so wachsen und gedeihen möge. Mit einem Hoch auf den Verband schloß Herr Peikert seine Ansprache. Der Abend wurde mit Tanz beschlossen.

Die am 15. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung wurde in einen Gesellschaftsabend umgewandelt. Kollegin Kunert hielt zuerst einen Vortrag über Rechte und Pflichten der Hausangestellten. Im Anschluß daran wurde die Hausangestelltenordnung nochmals durchgesprochen. Nachher wurden Schmahdäpfer und einige Lieber gesungen sowie einige sehr launige Spiele arrangiert.

Am 17. Dezember fand in der Wilhelmsburg in Breslau eine große öffentliche Hausmeisterversammlung statt. Der Saal war gut besetzt. Das Referat hatte die Kollegin Kunert. Die Referentin gab den Bericht über die im Teatro-Theater stattgefundene Hausbesitzerversammlung. Die Hausbesitzer lehnten den Tarif vollständig ab. Im Laufe der Versammlung wurde mehrere Male der Ruf laut: „Streiken, dann werden die Wirte schon bewilligen!“ Da aber vom Versammlungsleiter, Herrn Bezirkssekretär Peikert, all die Schwierigkeiten, die mit einem Streik verbunden sind, erklärt wurden, waren die Anwesenden einsehsvoll genug, von einem Streik Abstand zu nehmen. Dagegen wurde eine Resolution angenommen, wonach der Organisation die weiteren Verhandlungen übertragen blieben. Martha Walter.

Chemnitz. Unsere Generalversammlung, die sehr gut besucht war, fand am 11. Januar im Volkshaus statt. Die Versammlung beschäftigte sich unter anderem mit der Wahl des Vorstandes. Kollegin Hofmann gab den Geschäfts- und Kassenbericht. Danach ist die Mitgliederzahl in der letzten Zeit durch 4 große öffentliche Versammlungen ganz bedeutend gestiegen. Punkt 2. Neuwahlen. Dieselben ergaben, daß die Kollegin Helene Waquer (Vorsitzende), Franziska Hofmann (Kassiererin) und Anna Hölzel einstimmig wiedergewählt wurden. Für die Schriftführerin mußten wir leider zur Neuwahl schreiten, da unsere langjährige Kollegin Frau Magarete Goldammer aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt niederlegte. An ihre Stelle wurde Kollegin Mäßer gewählt. Nach Wahl der Beisitzerinnen wurde einstimmig angenommen, 50 Proz. Zuschlag zum Tariflohn zu fordern. Frau Hofmann gab noch einen kleinen Bericht von einer Hausfrauenversammlung. In derselben war tüchtig zum Beitritt in den Hausfrauenverein aufgefordert worden, zur Wahrung der Interessen der Hausfrauen. Den selben Appell möchten wir auch an unsere Kolleginnen richten, denn die geforderten 50 Proz. Zuschlag auf den Tariflohn werden wieder rechtlich Kampf kosten.

Danzig. Am Sonntag, den 12. Dezember, hatten wir im Café Derra unser erstes Wintervergügen. Es war so gut besucht, daß wir einen guten Ueberfluß für unsere Verbandskasse behielten. Jetzt gehen wir nach diesem Vergügen an die erste Arbeit. Am Sonntag, den 13. Februar, findet eine öffentliche Versammlung der Hausangestellten statt, die ein ganzes Jahr von den Hausfrauenorganisationen mit Tarifverhandlungen genarrt sind. Wir haben den Schlichtungsausschuß angerufen und wollen jetzt die Öffentlichkeit für die Not der Hausangestellten interessieren. Nach dieser Arbeit wollen wir am 6. März Frühling feiern.

Ortsgruppe Danzig.

Dresden. Am 6. Januar d. J. fand unsere erste Mitgliederversammlung in diesem Jahre im Volkshaus statt. Der Besuch war gut. Besonders waren viele Mitglieder der uns angeschlossenen neuen Organisation der Hausmannsleute anwesend. Der 1. Vorsitzende Max Müller begrüßte die Anwesenden. Kollege David hielt das Referat über das Thema: „Die Entstehung der Gewerkschaften.“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Sodann sprachen noch die Kollegen Müller und David und die Leiterin der hiesigen Ortsgruppe, Frau Zipperer, über Organisation der Hausangestellten und der Hausmannsleute. In der Aussprache kamen verschiedene Mitglieder zum Worte, sie boten um Auskunft über Lohnfragen, Arbeitszeit usw. Die Antworten darauf wurden ihnen vom Vorstandsschiff aus bereitwillig erteilt. Es erfolgten noch einige Neuaufnahmen. Max Neugebauer, Schriftführer.

Düsseldorf. In unserer öffentlichen Versammlung am 7. Januar sprach Kollegin Maack-Berlin über: „Zwei Jahre ohne Gefindeordnung.“ Die Ausführungen der Referentin fanden guten Anklang. Von gegnerischer Seite trat eine Vertreterin des Reichsverbandes, der in der Kritik kein Teil erfahren hatte, auf, stellte sich bezüglich mancher Forderungen aber auf den freigewerkschaftlichen Standpunkt.

Am 11. Januar fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, in der eine allgemeine Aussprache aller Anwesenden über die gegenwärtigen Verhältnisse der Hausangestellten und ihrer zu stellenden Forderungen gepflogen wurde, die allseitiges Interesse fand. Bei den geschäftlichen Angelegenheiten wurde beschlossen, jeden zweiten Dienstag im Monat unsere Mitgliederversammlung stattfinden zu lassen, die anderen Diensttage sollen Handarbeits- und zugleich Unterhaltungsabende für uns sein, an denen eine jede ihren Wunsch äußern kann, was dabei an Unterhaltendem getan werden soll. Uns steht ein Klavier sowie willige Kräfte zur Verfügung. Ferner wurde darauf hingewiesen, die Bibliothek im Volkshaus zu benutzen und sich bei der Ausgabe von Theaterkarten einzufinden zu lassen. Jede gewünschte Auskunft wird im Büro, Wallstraße 101, Zimmer 11, gern gegeben.

Gelsenkirchen. Unsere gut besuchte Generalversammlung vom 2. Dezember hatte außer einigen geschäftlichen Punkten die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Nachdem Kollege Limburger in kurzen Zügen einen Ueberblick über die geleistete Jahresarbeit gegeben und in einem kleinen Referat über Zweck und Ziele unseres Verbandes

gesprochen hatte, ging man zur Neuwahl des Vorstandes über. Als erste Vorsitzende wurde Kollegin Steinbach wiedergewählt. Kollege Limburger behielt das Amt des Kartelldelegierten sowie das des Hauptkassierers bei. Nachdem die Vorsitzende nochmals in eindringlichen Worten auf die notwendige rege Mitarbeit der einzelnen Mitglieder hingewiesen, schloß die Versammlung mit einem gemüthlichen Tanzchen.

Grimma i. S. Die junge Ortsgruppe der Hausangestellten hatte am 14. Dezember eine öffentliche Versammlung einberufen, die leider nur schwach besucht war. Kollegin Hennig-Leipzig sprach über das Thema: „Wie können die Hausangestellten ihre wirtschaftliche Lage verbessern?“ Zu trefflicher Weise schilderte Frau Hennig die Lage der Hausangestellten und wie dieselbe günstiger gestaltet werden kann, wenn sich alle Hausangestellten zur streifen Organisation im Zentralverband zusammenschließen. Der Vorsitzende der Grimmaer Ortsgruppe, Kollege Bittner, gab den Kolleginnen noch die gute Lehre mit auf den Weg, tatkräftig mitzuarbeiten am Ausbau der Organisation, um auch für Grimma bald den Kolleginnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen zu können, und forderte zum besseren Besuche der Mitgliederversammlungen auf. Kolleginnen von Grimma, auch an Euch ergeht der Ruf: Bringt fernstehende Klassenorganisationen mit in die Versammlung und agitiert dafür, daß sich Euch Mitglieder bald berechnen; dann wollen wir sofort an Eure Herrschaften herantreten und ihnen Forderungen vorlegen, um auch Eure wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern. Bittner.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 13. Januar 1921. Kollegin Bauz widmete dem Genossen Begien einen kurzen, dankbaren Nachruf, darauf hinweisend, was der teure Entschlafene uns als Vorkämpfer und Gewerkschafter gewesen ist. Sein Andenken wie das des verstorbenen Kollegen Mint wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Zur Tagesordnung: „Was wird die Zukunft den Hausangestellten bringen?“ führte Frau Jabe, kurz zusammengefaßt, aus, daß die Rechtlosigkeit, Abhängigkeit, Ausnützung und niedrige Einschätzung des „Dienstmädchens“ welchen mühten den Forderungen einer neuen Zeit. Der Abschaffung der Gefindeordnung, wofür der Verband rastlose Vorarbeit leistete, müsse nunmehr der Arbeitsvertrag folgen. Auch die Waffe des Wahlrechts würden die Hausangestellten richtig zu führen wissen und so ein nütziges Glied im Kampf gegen die Ueberreste einer morschen Vergangenheit sein. Zu dem beifällig aufgenommenen Vortrag nahm Frau Lindner das Wort, in längeren Ausführungen auf das neue Hausangestelltenrecht eingehend. Besonders lebhaft trat sie ein für Abschaffung des Koffi- und Legiszwanges sowie Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren. Das Lichtbild darf niemals eingeführt werden. Frau Mundt klagte über Schwierigkeiten bei Arbeitsbeschaffung, worauf Kollegin Bauz eindringliche Aufklärung gibt über Arbeitsnachweis und Abschaffung der privaten Stellenvermittlung. W. Zieg.

Hannover. Am 1. Dezember legte Kollegin Mehrmann leider ihr Amt als Geschäftsführerin nieder. Kollegin Evers hat das Amt jetzt übernommen. Es wird ihr Bestreben sein, die Ortsgruppe in die Höhe zu bringen. Am 17. November war anstatt der Mitgliederversammlung ein gemüthliches Beisammensein, wo alle Kolleginnen auf ihre Rechnung gekommen sind. Am 12. Dezember fand ein Tanztränzchen statt. Ich weise nochmals darauf hin, daß am 17. Januar unsere Generalversammlung stattfindet, in welcher der Vorstand neu gewählt werden soll. Kolleginnen, es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu dieser Versammlung zu erscheinen, denn dann wissen sie, welche Vorstandsmitglieder sie zu wählen haben und an welche sie sich zu wenden haben, um ihre Klagen vorzubringen. Luise Sander.

Leipzig. Unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Volkshaus zeigte einen sehr guten Verlauf. Der Inhalt der vielen Pakete löste oft wahre Enthusiasmus aus und bewies, daß unsere Hausangestellten trotz der mannigfachen Härten in ihrem Berufe sich den goldenen Frohsinn, Witz und Humor bewahren. Auch manch sinniges Geschenk legte Zeugnis ab von geopfertem Nachtschlaf. Der Ertrag des Portos brachte dem Verband einen Ueberfluß. In kurzer Ansprache wies Frau Schindler auf die öffentliche Versammlung und deren Bedeutung hin, sowie auf die am 17. Februar stattfindende Generalversammlung. Frau Arnold, Inhaberin eines Grünwarengeschäfts, sei an dieser Stelle für die finanzielle Unterstützung unserer Bewegung herzlich gedankt. Die Ortsleitung.

Nürnberg. „Der Reichswirtschaftsrat und die Hausangestellten“, so lautete das Thema in einer vom Zentralverband der Hausangestellten einberufenen Versammlung, die am Mittwoch, 1. Dezember, in Nürnberg im „Historischen Hof“ stattfand. Referentin war die Arbeitersekretärin Helene Grünberg. Dem Reichswirtschaftsrat war durch die Ortsgruppe der Hausfrauen, den Reichsverband der Hausangestellten, ein Gesuch zugegangen, betreffs baldmöglichster Einführung des neuen Hausangestelltenrechts. Daß dieses neue Hausangestelltenrecht anders ausfallen soll als unser bayerisches Hausangestelltenrecht, darauf lassen die Vorbereitungen schließen. Alle Revolutionserrungenheiten sollen möglichst verschwinden.

Die Hausfrauen haben zu diesem Zwecke eine Reichskonferenz nach Berlin einberufen und dort mit Begeisterung der Verlängerung der Arbeitszeit, Fortfall jeder tariflichen Regelung der Löhne und Einführung eines Regionalausweises mit Lichtbild für Hausangestellte das Wort geredet. Die Gesellschaft für Soziale Reform verlangt die gesetzliche Festlegung dieser genialen Gedanken. Somit wäre also das Gefindebrot noch übertroffen. Daß hier einseitig die Interessen der Arbeitgeber vertreten werden, ist zu durchsichtig. Helene Grünberg forderte die Hausangestellten auf, wenn Gehehenwürfe mit derartigen reaktionären Vorschlägen kommen sollten, öffentlichen Protest zu erheben; die beste Vorbeugung gegen diesen Rückschritt in der Sozialpolitik ist eine starke, geschlossene Organisation im Zentralverband der Hausangestellten und die Vertretung durch die sozialdemokratischen Parlamentsvertreter Deutschlands.

Hoffnung.

Wenn zur Arbeit ruft der Tag,
Reißen wir uns aus dem Schlummer,
Neu zu kämpfen gegen Plage,
Gegen Sorgen, gegen Kummer . . .

Unser Jugend ruht dahin . . .
Unser besten Lebensjahre
Stiehlt die Not uns. Als Gewinn
Bleichen zeitig uns die Haare!

Singt die Sehnsucht noch so laut
In uns, — sie muß schweigen, sterben,
Während unser Hände Haut
Narben furchen, Schwielen gerben!

Dennoch wollen wir ans Licht
Aus des Lebens Niederungen!
Glückt es den Älten nicht,
Glückt es doch dereinst den Jungen!

Ohne Stellung.

Die Straße liegt weiß. Schnee deckt sie mit hartgefrorenem Leppich. Der Wind geht nur schwach. Er kommt in leichten, kurzen Stößen einher; aber wo er hintrifft, da ist es, als schwingte er eine Peitsche, deren Schnur mit ungezählten feinen Nadeln gespickt ist. Ein Mädchen geht die Straße entlang. Ein Kopftuch hüllt ihr Haupt. Die Hände hat sie dicht mit der in ihren Zipfeln flatternden Schürze umwickelt. Der Wind zerrt an ihren Röden und reißt dort, wo das Kopftuch nicht ganz zulängt, an ihren Stirnhaaren.

Der Weg von der Stadt bis zum Heimdorf ist kein allzu enger. Im Sommer ist es ein Vergnügen, ihn zu gehen. Im Winter aber ist der Gang ein Wagnis. Das Mädchen war in der Stadt im Dienst. Sie verrichtete ihre schwere Arbeit nach bestem Können. Aber mit der unverträglichen Herrin war schlecht hauszuhalten. Ein Wort gab das andere. Und das Ende war, daß das Mädchen den ihm zustehenden Lohn und das Kostgeld ausgezahlt bekam und Knall und Fall auf die Straße gesetzt wurde.

Die Mutter würde große Augen machen. Und der Vater würde brummeln, daß man in diesen harten Zeiten nicht noch einen Esser mehr am Tisch gebrauchen könne. Aber was sollte sie machen? Einen neuen Dienst mitten im Monat antreten, war schier unmöglich. Und in einer der wenigen Fabriken bei der herrschenden Arbeitsnot eine Beschäftigung zu finden, war womöglich noch schwieriger.

Es waren keine hoffnungsvollen Gedanken, die sie während des Heimauges beschäftigten. Groß Gepäd hatte sie ja glücklicherweise nicht mit sich zu schleppen. Ihre paar Habseligkeiten hatte sie bei einer Freundin untergestellt. Die hätte sie ja auch schließlich ein paar Tage bei sich aufgenommen. Aber groß genügt hätte ihr das ja auch wohl kaum. Da war es bei den Eltern, mochten die am Ende auch noch so finster dreinschauen, schließlich immer noch am besten. In den blanken Augen des Mädchens, das halb noch ein Kind war, blühte eine helle Entschlossenheit. Das war eben der Kampf mit dem Leben, den ja jeder auf seine Art zu bestehen hatte. Fester stampften ihre Schritte über den hartgefrorenen Schnee. Die Wangen der Schreitenden röteten sich. Lichter zog sie das Kopftuch um das Antlitz, daß nur noch die Augen und die Nase hervorlugten und der Wind ihr so gut wie nichts mehr anzuhaben vermochte.

Sterbetafel

Hamburg. Unseren Kolleginnen die traurige Mitteilung, daß unsere Kolleginnen Frau Müller, Frau Kruse und Frau Schlichter gestorben sind. Ehre ihrem Andenken.

Die Ortsleitung.

Verammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Breslau. Sonntag, den 13. Februar, nachmittag: Mitgliederversammlung mit gefälligem Beisammensein.

Donnerstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr: Hausmeisterversammlung. (Kleiner Saal.)

Sonntag, den 13. März, nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung für Hausangehörige, anschießend Unterhaltung. — Alle Versammlungen sind im Gewerkschaftshaus.

Kolleginnen beteiligt auch an den Schulkursen und Trillekursen.

Chemnitz. Dienstag, den 8. Februar, im Volkshaus: **Bunter Abend mit Fastnachtskätzchen.**

Dienstag, den 22. Februar: **Nähabend und gefelliges Beisammensein.**

Tarzig. Jeden Freitag: **Zusammenkunft im Büro, Wiedentafelne, Hügel E., Zimmer 21.** Von 5—7 Uhr täglich geöffnet.

Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 5 Uhr, in der Aula der Petrischule: **Oeffentliche Versammlung.**

Sonntag, den 6. März: **Fühlingsfest im Café Derra.**

Kolleginnen! Benutzt die Bürostunden zum Zahlen eurer Beiträge.

Dresden. Donnerstag, den 3. Februar, abends 8 Uhr, findet im Volkshaus, großer Saal, unsere **Generalversammlung** statt. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht, Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Am Donnerstag, den 17. Februar, findet unser **Stiftungsfest mit Fastnachtsvergügen im „Odeum“** statt. Anfang 6 Uhr, Einlaß 5 Uhr.

Am Sonntag, den 27. Februar: **Partie nach Illersdorf.** Treffpunkt 3 Uhr am Lindeischen Bad, Neustadt, Bauhener Straße. Führung: Kollege Max Müller.

Die Nähstunden finden jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Ritzbergstr. 21, statt, unter Leitung einer tüchtigen Schneiderin.

Düsseldorf. Nächste **Mitgliederversammlung** am Dienstag, den 8. Februar, abends 8 Uhr, im Café des Volkshauses. Vortrag. — Jeden anderen Dienstag im Monat **Handarbeitsabend** mit Unterhaltung im Warterzimmer des **Gewerkschaftshaus**, Wallstr. 101, Zimmer 10.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 13. Februar, von 4 Uhr ab: **Gemüthliches Beisammensein** in der Restauration des **Gewerkschaftshaus**.

Sonntag, den 20. Februar, im großen Saal des **Gewerkschaftshaus** von 4 Uhr ab: **Kostümfest.**

Sonntag, den 27. Februar: **Ausflug nach Offenbach;** daselbst vergnügtes Beisammensein mit den dortigen Kolleginnen. Treffpunkt 3½ Uhr am **Offenbacher Lokalbahnhof** in Sachsenhausen.

Mittwoch, den 2. März, abends 8 Uhr: **Mitgliederversammlung im „Hanauer Hof“**, Allerheiligenstraße. Referent: Herr Klar aus Darmstadt.

Sonntag, den 6. März, von 4 Uhr an: **Gemüthliches Beisammensein im „Hanauer Hof“.**

Die regelmäßigen **Nähabende** unter Leitung einer Schneiderin finden Mittwoch, abends von 8 Uhr an, im „Hanauer Hof“, statt.

Hamburg. Donnerstag, den 10. Februar, abends 7 Uhr, im oberen großen Saal des **Gewerkschaftshaus**: **Generalversammlung.** Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht. Wahlen: Vorstand, Revisorin und Türkontrollleure.

Jeden Donnerstag, ab 6 Uhr: **Handarbeitsabend** im Büro. Die jungen Kolleginnen sind herzlich eingeladen.

Hannover. Mittwoch, den 16. Februar, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Nicolaistr. 10, Zimmer 5: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: Bericht der Kollegin Sander über ihre Tätigkeit im städtischen Arbeitsnachweis.

Sonntag, den 27. Februar, im Volkshaus, Nicolaistr. 10, Zimmer 5: **Bunter Abend.** Anfang 5 Uhr. Wir bitten die Kolleginnen, diesen Abend durch ihre Anwesenheit zu verschönern.

Jeden **Mittwoch Handarbeitsabend** im Büro, Odeonstr. 15 16 III, Zimmer 18.

Priszig. Montag, den 7. Februar, abends 7 Uhr, im Büro: **Vorstands-Sitzung.** Volljähriges Erscheinen der Vorstandsmitglieder ist Pflicht.

Donnerstag, den 17. Februar, abends ½8 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 1: **Generalversammlung.** Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht. Neuwahl des Vorstandes. Berichtedenes.

Boranzzeige: Mitte März findet unser **Stiftungsfest** statt.

Magdeburg. Dienstag, den 3. Februar: **Mitgliederversammlung.** Dienstag, den 22. Februar: **Gemüthliches Beisammensein** abends 8 Uhr, in unserem Büro, Gr. Müngstr. 31.

Die Sprechstunden finden jetzt **Dienstags** und **Donnerstags** von 6 bis 8 Uhr statt.

Nürnberg = Fürth. **Mitgliederversammlung** am Mittwoch, den 2. Februar: **Stellungnahme zur 50prozentigen Erhöhung der Tarife.** Referentin: Helene Grünberg.

Stiftungsfest am Sonntag, den 20. März: **Festrede, Theater, Quartett, Beiträge und Tanz.**

Alle Veranstaltungen finden im **Historischen Hof, Neue Gasse 13**, statt. Dortselbst auch jeden **Mittwochabend** von 7 Uhr ab **Ausläufer, Gefelligkeit** und **Nähabende** unter Leitung einer Schneiderin.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe. :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! :: Werbt Mitglieder! :: Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! :: Meldet stets die neue Adresse!